

Große Anfrage

der Abgeordneten Andy Grote, Dr. Peter Tschentscher, Martina Koeppen, Jan Balcke, Ole Thorben Buschhüter, Gunnar Eisold, Anne Krischok, Dr. Christel Oldenburg, Jan Quast, Karin Timmermann, Thomas Völsch (SPD) und Fraktion vom 08.03.10

und Antwort des Senats

Betr.: Schlagloch-Atlas

Nachdem die Hamburger Straßen wochenlang von Schnee und Eis bedeckt waren, hat nun das Tauwetter offenbart, in welchem desolaten Zustand die Straßen der Hansestadt sind. Unzweifelhaft war der zu Ende gehende Winter in Norddeutschland ungewöhnlich kalt und schneereich. Das allein reicht aber als Erklärung für die massiven Schäden nicht aus. Vielmehr erhält die Stadt nun die Quittung für jahrelange Versäumnisse bei der Straßenunterhaltung. Das Hauptproblem der Hamburger Straßen ist insofern nicht der kalte Winter, sondern die marode Grundsubstanz.

Bereits vor knapp zwei Jahren – mithin nach einem „normalen“ Winter – schrieb der Senat in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2009/2010: „Der Zustand der Straßen hat sich weiter verschlechtert, so dass eine erhebliche Ausweitung der Schadenbilder nach jedem Winter fest gestellt werden muss.“ Konsequenzen wurden daraus jedoch nicht gezogen. Im Gegenteil: Ende November 2009 beschloss der Senat sogar, die ohnehin schon zu knappen Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen zu kürzen.

Auch der Rechnungshof wies vor diesem Hintergrund unlängst nachdrücklich auf Defizite bei der Erhaltung der Straßen in Hamburg hin. Er verweist auf einen negativen Trend sowohl bei der Entwicklung der Investitionen in das Straßennetz als auch bei den Betriebsausgaben für die Erhaltung seit dem Jahre 2000 hin. Infolge mangelnder Unterhaltung verliere das Straßennetz jährlich einen rechnerischen Wert von 55 Millionen Euro und schlage aktuell noch nicht einmal mit 40 Prozent seiner Herstellungskosten zu Buche. Wenn das so weitergehe, sei das gesamte Straßenvermögen in 27 Jahren bilanziell aufgebraucht.

Mittlerweile hat der Senat nun wenigstens Anfang März ein Sofortprogramm zur Straßensanierung über 10 Millionen Euro beschlossen. Zurzeit melden die Bezirke die Schäden auf Hamburgs Straßennetz an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Gleichzeitig soll eine Prioritätenliste erstellt werden. Insgesamt werden aber von den Bezirken bereits höhere Mittel für die Beseitigung der Schäden an den Straßen vom Senat eingefordert, als sie mithilfe des 10 Millionen Euro-Sonderprogramms zur Verfügung stehen werden.

Wir fragen den Senat:

Der Senat hat beschlossen, kurzfristig Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro als Sofortprogramm zur Sanierung der dringlichsten Straßenschäden infolge des Winters einzuwerben (siehe auch Drs. 19/5546). Auf der Basis entsprechender Schadensmeldungen der Bezirksämter wird ein Maßnahmenprogramm aufgestellt. Bei der Prioritätensetzung werden vor allem die Schadensschwere und die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße im gesamthamburgischen Netz berücksichtigt.

Als eine der ersten und bis heute wenigen Großstädte hat Hamburg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der Fahrbahnoberflächen von circa 1.200 km Stadtstraßen in den Jahren 2003, 2005 und 2008 vorgenommen. Diese bildet die Grundlage für die systematische Erhaltungsplanung des Hamburger Straßennetzes. Die ZEB-Erhebungen für die Hauptverkehrsstraßen sind zukünftig in einem fünfjährigen Turnus vorgesehen.

Anhand von Zustandsparametern werden im Ergebnis für alle Straßenzüge Zustandsnoten vergeben. Für Abschnitte, die eine Note schlechter als 3,5 erhalten, besteht Sanierungsbedarf. Von den Hauptverkehrsstraßen, die zuletzt in 2008 befahren wurden, sind circa 30 Prozent sanierungsbedürftig. Für die bedeutsamen Bezirksstraßen, die zuletzt in 2005 befahren wurden, besteht ein Sanierungsbedarf von 37 Prozent.

Um Kostenschätzungen vornehmen zu können, ist für die unterschiedlichen Schadensbilder eine Analyse zum Sanierungsbedarf der einzelnen Abschnitte nötig. Diese erfolgt erst, wenn beabsichtigt ist, den Abschnitt zu sanieren. Aufgrund dessen sind Angaben zum Kostenvolumen nicht möglich.

Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre im Übrigen auch wirtschaftlich nicht vertretbar.

Für die Beantwortung werden daher die von den Bezirksämtern gemeldeten Schäden, ohne dass deren einheitliche Erfassung gesichert ist, herangezogen, um einen Überblick zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

A. Bezirk Altona

1. In welchen Straßen im Bezirk Altona sind welche Schäden vorhanden?

Siehe Anlage 2.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

a. Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

b. Wurde die Straße bereits gesperrt?

Wenn ja, von wann bis wann?

Siehe Anlage 2.

c. Ist eine Sperrung geplant?

Siehe Anlage 2.

d. Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksamtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tieferegehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*

- h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksamtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanierungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 2.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Altona im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Altona im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

	Titel	Zweckbestimmung		Hamburg - Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg	Gesamt	
				in Tsd. €								
Unterhaltung	6300.521.14	Unterhaltung und Instandsetzung von Hauptverkehrsstraßen	KM ^{*)}	412	260	260	300	512	200	300	2.244	
			VE ^{**)}	160	130	130	150	180	100	150	1.000	
			KM	358 (Verteilung nach Bedarf)								358
			VE	1.000 (Verteilung nach Bedarf)								1.000
	6300.521.81	Unterhaltung und Instandsetzung von Bezirksstraßen	KM	599	980	622	600	1.497	451	474	5.223	
			VE	751	1.070	754	734	1.416	711	564	6.000	
Zusätzlich Konjunktur-Offensive Hamburg	Bereitstellung erfolgt gemäß vorheriger Anmeldung der Bezirke	VE	Als Vorgriff für die Folgejahre								2.000	
Investition	6300.741.81	Grundinstandsetzung von Bezirksstraßen – Rahmenzuweisung an die Bezirke	KM	826	779	391	94	1.789	1.166	656	5.701	
			VE	2.807	2.384	1.990	2.378	4.673	3.320	2.049	19.601	
	Zusätzlich Konjunktur-Offensive Hamburg	Bereitstellung erfolgt gemäß vorheriger Anmeldung der Bezirke	VE	Als Vorgriff für Folgejahre								5.000
Summe KM			KM	1.837	2.019	1.273	994	3.798	1.817	1.430	13.168	
Summe VE			VE	3.718	3.584	2.874	3.262	6.269	4.131	2.763	33.601	

^{*)} Kassenmittel, ^{**)} Verpflichtungsermächtigung

B. Bezirk Eimsbüttel

1. In welchen Straßen im Bezirk Eimsbüttel sind welche Schäden vorhanden?

Siehe Anlage 3.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

- a. Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

- b. Wurde die Straße bereits gesperrt?

Wenn ja, von wann bis wann?

Siehe Anlage 3.

- c. Ist eine Sperrung geplant?

Siehe Anlage 3.

- d. Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksamtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tieferegehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*

- h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksamtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanierungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 3.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Eimsbüttel im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Eimsbüttel im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

C. Bezirk Hamburg-Nord

1. *In welchen Straßen im Bezirk Hamburg-Nord sind welche Schäden vorhanden?*

Siehe Anlage 4.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

- a. *Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?*

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

- b. *Wurde die Straße bereits gesperrt?*

Wenn ja, von wann bis wann?

Siehe Anlage 4.

- c. *Ist eine Sperrung geplant?*

Siehe Anlage 4.

- d. *Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?*

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksämtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tiefergehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*

- h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksämtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanie-

rungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 4.

- 2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Hamburg-Nord im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

- 3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Hamburg-Nord im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

D. Bezirk Wandsbek

- 1. *In welchen Straßen im Bezirk Wandsbek sind welche Schäden vorhanden?*

Siehe Anlage 5.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

- a. *Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?*

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

- b. *Wurde die Straße bereits gesperrt?
Wenn ja, von wann bis wann?*

Siehe Anlage 5.

- c. *Ist eine Sperrung geplant?*

Siehe Anlage 5.

- d. *Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?*

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksämtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tiefergehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*
 h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksämtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanierungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 5.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Wandsbek im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Wandsbek im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

E. Bezirk Bergedorf

1. *In welchen Straßen im Bezirk Bergedorf sind welche Schäden vorhanden?*

Siehe Anlage 6.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

- a. *Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?*

Die von den Bezirksamtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

- b. *Wurde die Straße bereits gesperrt?*

Wenn ja, von wann bis wann?

Siehe Anlage 6.

- c. *Ist eine Sperrung geplant?*

Siehe Anlage 6.

- d. *Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?*

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksamtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tieferegehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*

- h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksamtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanie-

rungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 6.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Bergedorf im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Bergedorf im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

F. Bezirk Hamburg-Mitte

1. *In welchen Straßen im Bezirk Hamburg-Mitte sind welche Schäden vorhanden?*

Siehe Anlage 1.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

- a. *Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?*

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

- b. *Wurde die Straße bereits gesperrt?
Wenn ja, von wann bis wann?*

Siehe Anlage 1.

- c. *Ist eine Sperrung geplant?*

Siehe Anlage 1.

- d. *Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?*

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?*

Die von den Bezirksamtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

- f. *Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?*

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tieferegehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

- g. *In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?*

- h. *Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- i. *Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?*

Die von den Bezirksamtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanierungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 1.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Hamburg-Mitte im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Hamburg-Mitte im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

G. Bezirk Harburg

1. In welchen Straßen im Bezirk Harburg sind welche Schäden vorhanden?

Siehe Anlage 7.

Bitte die einzelnen Straßen namentlich tabellarisch auflisten und um die Antworten der folgenden Fragen zu jeder Straße ergänzen:

a. Welche genauen Schäden sind in der Straße bekannt?

Die von den Bezirksämtern gemeldeten Straßen weisen alle ein ähnliches Schadensbild von Schlaglöchern, Rissen, offenen Nähten, Ausmagerungen und Versackungen auf, die einzeln oder in Kombination auftreten.

b. Wurde die Straße bereits gesperrt?

Wenn ja, von wann bis wann?

Siehe Anlage 7.

c. Ist eine Sperrung geplant?

Siehe Anlage 7.

d. Wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung der Schäden in der Straße geschätzt?

Die Schäden sind einer einzelfallbezogenen straßenbautechnischen Prüfung zu unterziehen, um geeignete bauliche Maßnahmen für deren Sanierung bestimmen zu können. Dies muss gegenwärtig auf die vordringlichsten Maßnahmen beschränkt werden. Aus diesem Grund können die Kosten für eine Schadensbeseitigung im Einzelnen nicht beziffert werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

e. Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der aktuellen Schäden bereits durchgeführt worden?

Die von den Bezirksämtern angegebenen baulichen Maßnahmen beschränken sich alle auf die provisorische Beseitigung von Gefahrenstellen und werden umgehend durchgeführt.

Dies ist bereits zum Beispiel an der Edmund-Siemers-Allee und Holsteiner Chaussee im Bezirk Eimsbüttel geschehen.

f. Welche baulichen Maßnahmen sind zur Beseitigung der Schäden erforderlich, welche geplant und wann sollen sie erfolgen?

Gemäß dem eingeführten technischen Regelwerk werden in Abhängigkeit vom Schadensbild differenzierte Erhaltungsverfahren eingesetzt. Lokale Schlaglochbildung in einer ansonsten intakten Fahrbahnoberfläche wird durch sauberes Schneiden des Schadensbereichs und Abtragen des Materials je nach Tiefe durch Einsatz von Gussasphalt repariert. Großflächige Rissbildung allein in der Deckschicht erfordert das Abfräsen der gesamten Deckschicht und Ersatz mit einem Mischgut in Anpassung an die Bauklasse der Fahrbahn. Tiefergehende Schäden müssen grundsätzlich durch Ersatz der Deck- und Binderschicht oder aller gebundenen Schichten im betroffenen Bereich behoben werden.

g. In welchem Jahr wurde die Straße erbaut?

h. Wann fand zuletzt eine Grundinstandsetzung der Straße statt?

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Einzelauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

i. Welche weiteren baulichen Erhaltungsmaßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt?

Die von den Bezirksämtern ergriffenen baulichen Erhaltungsmaßnahmen richten sich nach der Notwendigkeit und beschränken sich im Wesentlichen auf punktuelle Sanierungen der Deckschicht und die Beseitigung von Gefahrenstellen. Eine Einzelauswer-

tion ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- j. *Welche dieser Straßen liegen als Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BSU und welche als Bezirksstraßen in der Zuständigkeit des Bezirks?*

Siehe Anlage 7.

2. *Wie hoch wird der finanzielle Bedarf zur Beseitigung aller Straßenschäden im Bezirk Harburg im Jahre 2010 insgesamt geschätzt?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Welchen Bedarf hat der Bezirk bei der zuständigen Fachbehörde angemeldet?*

geschätzter Sanierungsbedarf in m²	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hauptverkehrsstraßen	52.000	33.000	k. A.	260.000	k. A.	78.000	187.000
Bezirksstraßen	140.000	75.000	36.425	110.000	k. A.	84.000	46.000
Gesamt	192.000	108.000	-	370.000	k. A.	162.000	233.000

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Welche finanziellen Mittel stehen für die Sanierung der Straßen im Bezirk Harburg im laufenden Jahr zur Verfügung? Bitte nach Haushaltstiteln differenzieren.*

Siehe Antwort zu A. 4.

Bezirk Hamburg-Mitte

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Amsinckstraße	X		220		X	
Andreas-Meyer- Straße	X		1.600		X	
Aue-Hauptdeich	X		820		X	
Ausschläger Weg	X		730		X	
Bei den St. Pauli Landungsbrücken	X		1.000		X	
Bei der Woll- kämmerei	X		850		X	
Billhorner Röhren- damm, Billhorner Brückenstraße		X	2.500		X	
Billstedter Hauptstraße	X		400		X	
Billstedter Hauptstraße		X	400		X	
Billstraße	X		340		X	
Bredowbrücke		X	70		X	
Budapester Straße (B4)	X		2.600		X	
Esplanade	X		2.100		X	
Gänsemarkt	X		1.600		X	
Glacischaussee		X	600		X	
Gorch-Fock-Wall	X		1.900		X	
Großmannstraße	X		2.700		X	
Grusonstraße	X		400		X	
Gustav-Kunst- Straße.		X	1.600		X	
Hafenrandstraße	X		370		X	
Hammerbrookstraße		X	5.000		X	
Harburger Chaussee	X		2.480		X	
Horner Weg		X	600		X	
Hovestieg		X	1.050		X	
Julius-Campe-Weg,		X	2.600		X	
Lagerstraße		X	35		X	
Lange Reihe		X	200		X	
Liebigstraße	X		6		X	
Ludwig-Erhard- Straße (B4)	X		2.400		X	
Müggelburger Hauptdeich		X	450		X	
Nordmeerstraße		X	2.325		X	
Öjendorfer Weg		X	250		X	
Reclamstraße / Öjendorfer Weg		X	150		X	
Reiherstieg Hauptdeich	X		2.630		X	
Rennbahnstraße	X		4.000		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Ring 1 (Holstenwall, Lombardsbrücke, Glockengießerwall, Steintorwall, Klos- terwall, Deichtor- platz)	X		2.675		X	
Sievekingsallee	X		1.600		X	
Sievekingsdamm		X	400		X	
St. Pauli Hafен- straße	X		500		X	
Steinbeker Hauptstraße		X	375		X	
Süderstraße	X		2.400		X	
Süderstraße		X	3.400		X	
Veddeler Brücken- straße		X	150		X	
Veddeler Marktplatz		X	200		X	
Wexstraße		X	50		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Altona

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Baron-Voght-Straße		X	2.300		X	
Behringstraße	X		2.000		X	
Beselerstraße		X	1.300		X	
Blankeneser Hauptstraße		X	10.000		X	
Bleickenallee		X	200		X	
Blomkamp		X	1.387		X	
Bornheide		X	6.600	Teilspernung		
Bornkampsweg	X		5.000		X	
Breitenbachweg		X	1.300		X	
Dornstücken		X	1.200		X	
Droysenstraße		X	1.300		X	
Ebertallee	X		2.000		X	
Ebertallee	X		k. A.		X	
Elbgaustraße	X		2.000		X	
Espellohweg		X	200		X	
Flurstraße		X	7.500		X	
Friedensweg		X	400		X	
Gudrunstraße		X	1.200		X	
Harkortstraße		X	75		X	
Hasenhöhe		X	1.500		X	
Hohenzollernring	X		1.000		X	
Holstenkamp	X		2.000		X	
Iserbrooker Weg		X	k. A.		X	
Jessenstraße		X	9		X	
Julius-Leber Straße	X		64		X	
Jungmannstraße		X	600		X	
Kieler Straße	X		k. A.		X	
Königstraße	X		125		X	
Kreisstraße		X	800		X	
Langelohstraße		X	3.000		X	
Lobsienweg		X	1.400		X	
Luruper Hauptstraße	X		7.000		X	
Luruper Hauptstraße	X		1.000		X	
Lütt Iserbrook		X	1.300		X	
Lütt Iserbrook		X	k. A.		X	
Max-Brauer-Allee	X		3.000		X	
Notkestraße		X	5.200		X	
Otto-Ernst-Straße		X	3.000		X	
Palmaille	X		k. A.		X	
Reinheimerweg		X	k. A.		X	
Reventlowstraße	X		2.000			
Rissener Dorfstraße		X	2.800		X	
Rissener Landstraße	X		1.000		X	
Rissener Landstraße		X	400		X	
Rugenbarg	X		1.000		X	
Schenefelder Landstraße	X		3.000		X	
Schenefelder Landstraße		X	300		X	
Schenefelder Landstraße		X	k. A.		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Schnackenburgallee	X		k. A.		X	
Stresemannstraße	X		600		X	
Sülldorfer Brooksweg		X	6.090		X	
Sülldorfer Kirchenweg		X	3.600		X	
Sülldorfer Landstraße	X		500		X	
Warthestraße		X	2.250		X	
Wittenbergener Weg		X	4.900		X	
Zickzackweg		X	2.500		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Eimsbüttel

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Alsterglaci	X		k. A.		X	
Alsterufer		X	700		X	
An der Lohe		X	130		X	
Armeniusstraße		X	320		X	
Basselweg		X	92		X	
Baumacker		X	450		X	
Binderstraße		X	160		X	
Binsberg	X		k. A.		X	
Bismarkstraße		X	350		X	
Bornmoor		X	1.000		X	
Brahmsallee		X	160		X	
Brunsborg		X	110		X	
Bundestraße		X	1.150		X	
Clematisweg		X	120		X	
Doormannsweg	X		k. A.		X	
Duvenacker		X	800		X	
Eduardstraße		X	240		X	
Eidelstedter Weg		X	520		X	
Eimsbütteler Chaussee		X	150		X	
Eimsbütteler Marktplatz	X		k. A.		X	
Eppendorfer Weg		X	4.000		X	
Fangdieckstraße		X	400		X	
Fangdieckstraße		X	2.140		X	
Farnhornstieg	X		k. A.		X	
Feldbrunnenstraße		X	4.000		X	
Fettstraße		X	200		X	
Försterweg		X	400		X	
Försterweg		X	50		X	
Frauenthal		X	180		X	
Friedrich-Ebert-Straße	X		k. A.		X	
Frohmestraße		X	50		X	
Frohmestraße	X		k. A.		X	
Fruchtallee	X		k. A.		X	
Fuhlsbütteler Weg		X	230		X	
Furtweg		X	2.100		X	
Furtweg		X	1.200		X	
Garbestraße		X	25		X	
Garstedter Weg	X		k. A.		X	
Gärtnerstraße	X		k. A.		X	
Gazellenkamp		X	330		X	
Grandweg		X	1.100		X	
Grindelallee	X		k. A.		X	
Grindelhof		X	750		X	
Gustav-Falke-Straße		X	400		X	
Gutenbergstraße		X	135		X	
Hagenbeckallee		X	240		X	
Hallerstraße	X		k. A.		X	
Halstenbeker Straße		X	250		X	
Harvestehuder Weg		X	510		X	
Harvestehuder Weg		X	800		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Heilwigstraße		X	144		X	
Heimhuder Straße		X	5.000		X	
Heinrich-Barth-Straße		X	250		X	
Heußweg		X	1.000		X	
Hochallee		X	180		X	
Hohe Weide		X	1.050		X	
Hoheluftchaussee		X	400		X	
Holloswisch		X	500		X	
Holstenkamp	X		k. A.		X	
Isestraße		X	30		X	
Johnsallee		X	160		X	
Jüdländer Allee		X	600		X	
Julius-Vosseler- Straße	X		k. A.		X	
Kaiser-Friedrich-Ufer		X	300		X	
Kennedybrücke	X		k. A.		X	
Kieler Straße	X		k. A.		X	
Kimbernstieg		X	40		X	
Kleine Fontenay		X	500		X	
Kleiner Schäferkamp	X		k. A.		X	
Klosterstern	X		k. A.		X	
Kollaustraße	X		k. A.		X	
Koppelstraße	X		k. A.		X	
Lampestraße		X	2.400		X	
Langenfelder Damm		X	1.100		X	
Lappenbergsallee		X	520		X	
Lappenbergsallee		X	520		X	
Laufgraben		X	65		X	
Lianenweg		X	1.200		X	
Lohkampstraße		X	150		X	
Lokstedter Steindamm	X		k. A.		X	
Lutterothstraße		X	250		X	
Mählstraße		X	20		X	
Mansteinstraße		X	1.140		X	
Melanchthornstraße		X	140		X	
Methfesselstraße		X	2.300		X	
Mittelweg		X	340		X	
Möhlenort		X	3.600		X	
Molkenbuhrstraße		X	115		X	
Mollerstraße		X	1.280		X	
Moorweidenstraße		X	140		X	
Müggenkampstraße		X	300		X	
Nebenbahnstraße		X	20		X	
Nedderfeld	X		k. A.		X	
Nethörn		X	940		X	
Neue Rabenstraße		X	590		X	
Niendorfer Gehege		X	1.800		X	
Niendorfer Gehege		X	1.700		X	
Niendorfer Gehege		X	100		X	
Niendorfer Gehege		X	1.200		X	
Nordalbingerweg		X	20		X	
Nordalbingerweg		X	10		X	
Oberstraße		X	2.200		X	
Oderfelderstraße		X	1.200		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Ortskamp		X	1.000		X	
Osterfeldstraße	X		k. A.		X	
Osterstraße		X	1.100		X	
Ottensener Straße		X	1.000		X	
Ottensener Straße		X	1.000		X	
Papenreye	X		k. A.		X	
Parkallee		X	10		X	
Paul-Sorge-Straße		X	100		X	
Pflugacker		X	50		X	
Platanenallee		X	30		X	
Privatweg		X	115		X	
Quedlingburger Weg		X	4		X	
Quedlingburger Weg		X	4		X	
Rauchstraße		X	560		X	
Redingskamp		X	30		X	
Reemstückenkamp		X	1.000		X	
Reichsbahnstraße		X	gesamt		X	
Reinfeldstraße		X	35		X	
Robert-Blum-Straße		X	380		X	
Rothenbaumchaussee	X		k. A.		X	
Sachsenweg		X	320		X	
Schlankreye		X	1.200		X	
Schleswiger Damm	X		k. A.		X	
Schlüterstraße		X	250		X	
Schnackenburgallee		X	5.400		X	
Schnackenburgallee		X	2.800		X	
Schnackenburgallee	X		k. A.		X	
Schröderstiftweg		X	70		X	
Schulterblatt		X	75		X	
Schulweg	X		k. A.		X	
Schwenckestraße		X	1.600		X	
Siebenschön		X	70		X	
Sootbörn		X	190		X	
Sottorfallee		X	250		X	
Spanische Furt		X	10		X	
Spanische Furt		X	10		X	
Sperberhorst		X	500		X	
Sportplatzring	X		k. A.		X	
St. Benedictstraße	X		k. A.		X	
Steenwisch		X	60		X	
Steinwiesenweg		X	1.100		X	
Stresemannallee		X	1.200		X	
Süntelstraße		X	210		X	
Telemannstraße		X	780		X	
Tesdorpfstraße		X	75		X	
Tierparkallee		X	45		X	
Troplowitzstraße		X	450		X	
Vereinsstraße		X	350		X	
Vielohweg		X	20		X	
Vogt-Wells-Straße	X		k. A.		X	
Volksparkstraße	X		k. A.		X	
Wählingsallee		X	20		X	
Warnstedtstraße		X	1.000		X	
Waterloohain		X	120		X	
Wegenkamp		X	1.000		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Wegenkamp		X	1.000		X	
Wendlohstraße		X	800		X	
Wiebischenkamp		X	1.000		X	
Wittenmoor		X	200		X	
Wogenmannsburg		X	20		X	
Wolfstraße		X	40		X	
Wördemanns Weg		X	20		X	
Wördemanns Weg		X	16		X	
Wördemanns Weg		X	260		X	
Wördemanns Weg		X	280		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Hamburg-Nord

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Alsterdorfer Damm		X	1.000		X	
Alsterkrug- chaussee	X		31.500		X	
Alte Wöhr		X	1.300		X	
Am Ochsenzoll		X	16.500		X	
Barmbeker Straße	X		8.750		X	
Borsteler Chaussee	X		6.200		X	
Braamkamp	X		3.350		X	
Bramfelder Straße	X		6.650		X	
Brombeerweg	X		2.350		X	
Drosselstraße	X		5.350		X	
Erdkampsweg	X		11.000		X	
Erdkampsweg		X	2.700		X	
Essener Straße		X	1.650		X	
Friedrichsberger Straße		X	2.650		X	
Fuhlsbüttler Straße	X		21.600		X	
Gellertstraße		X	1.500		X	
Geschwister- Scholl-Straße		X	4.700		X	
Habichtstraße	X		12.800		X	
Habichtstraße / Bramfelder Straße	X		1.900		X	
Hamburger Straße	X		16.400		X	
Hartmannsau		X	1.250		X	
Herbert- Weichmann-Straße	X		1.650		X	
Hindenburgstraße		X	2.250		X	
Hofweg		X	3.150		X	
Hohe Liedt		X	1.300		X	
Holsteinischer Kamp		X	3.300		X	
Hummelsbütteler Kirchenweg		X	1.850		X	
Jahnbrücke	X		350		X	
Jahnring	X		9.250		X	
Kellinghusen- straße		X	2.150		X	
Kreuzungsbereich Braamkamp/ Jahn- ring / Ohlsdorfer Straße	X		2.300		X	
Kreuzungsbereich Deelböge / Alster- krugchaussee/ Borsteler Chaus- see/ Rosenbrook	X		4.500		X	
Kreuzungsbereich Eppendorfer Land- straße/ Meenkwie- se/ Salomon- Heine-Weg		X	750		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Kreuzungsbereich Fuhlsbüttler Straße/ Ratsmühlendamm/ Wellingsbütteler Landstraße	X		3.000		X	
Kreuzungsbereich Hamburger Straße/ Barmbeker Markt/ Dehnhaiide/ Weidestraße	X		5.750		X	
Kreuzungsbereich Krausestraße/ Dehnhaiide/ Straßburger Straße	X		950		X	
Kreuzungsbereich Lübecker Straße / Mühlendamm	X		2.350		X	
Landwehr	X		4.000		X	
Langenhorner Chaussee	X		24.850		X	
Leinpfad		X	3.850		X	
Lerchenfeld	X		1.050		X	
Loogestieg		X	300		X	
Ludolfstraße	X		6.400		X	
Maienweg		X	1.350		X	
Maria-Louisen-Straße	X		5.350		X	
Martinistraße		X	1.400		X	
Mühlendamm	X		1.750		X	
Mundsburger Damm	X		3.200		X	
Nedderfeld	X		6.300		X	
Nordheimstraße	X		1.000		X	
Nordschleswiger Straße	X		4.000		X	
Ohlsdorfer Straße		X	1.200		X	
Orchideenstieg		X	3.300		X	
Poelchaukamp		X	3.150		X	
Poßmoorweg / Moorfuhrweg		X	1.000		X	
Ratsmühlendamm	X		10.350		X	
Rosenbrook	X		5.500		X	
Rübenkamp		X	5.000		X	
Saarlandstraße	X		7.000		X	
Salomon-Heine-Weg		X	4.700		X	
Schwanenwik	X		900		X	
Sierichstraße	X		4.600		X	
Steilshooper Straße		X	550		X	
Stockflethweg		X	5.850		X	
Straßburger Straße	X		7.700		X	
Südring		X	2.500		X	
Tangstedter Landstraße		X	8.750		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungs- bedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Überseering (Ostseite)	X		1.800		X	
Überseering (Westseite)		X	2.500		X	
Wagnerstraße	X		800		X	
Weg beim Jäger		X	4.950		X	
Weidestraße		X	1.350		X	
Wellingsbütteler Landstraße	X		4.650		X	
Weygantstraße		X	3.550		X	
Wiesendamm		X	4.100		X	
Wördenmoorweg		X	3.550		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperrungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Wandsbek

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Ahrensburger Weg		X	k. A.		X	
Allensteiner Straße		X	k. A.		X	
Alsterblick		X	k. A.		X	
Alte Berner Straße		X	k. A.		X	
Alter Zollweg		X	k. A.		X	
Am Friedhof		X	k. A.		X	
Am Hehsel		X	k. A.		X	
Am Husarendenkmal		X	k. A.		X	
Am Sooren		X	k. A.		X	
Amtsstraße		X	k. A.		X	
Auf dem Königslande		X	k. A.		X	
Bahngärten	X		k. A.		X	
Bärenallee		X	k. A.		X	
Barkteheider Straße	X		k. A.		X	
Barkhausenweg		X	k. A.		X	
Barsbütteler Straße	X		k. A.		X	
Bei den Höfen		X	k. A.		X	
Beim Fahrenland		X	k. A.		X	
Bekassinenu		X	k. A.		X	
Bekkamp		X	k. A.		X	
Bergstedter Chaussee	X		k. A.		X	
Berner Allee		X	k. A.		X	
Berner Brücke	X		k. A.		X	
Berner Chaussee		X	k. A.		X	
Berner Heerweg	X		k. A.		X	
Berner Straße	X		k. A.		X	
Berner Weg		X	k. A.		X	
Bültenkoppel		X	k. A.		X	
Bovestraße	X		k. A.		X	
Bramfelder Chaussee	X		k. A.		X	
Bramfelder Weg		X	k. A.		X	
Brüggkamp		X	k. A.		X	
Brunskrogweg		X	k. A.		X	
Buchwaldstraße		X	k. A.		X	
Busbrookhöhe		X	k. A.		X	
Charlottenburger Straße		X	k. A.		X	
Conventstraße		X	k. A.		X	
Cornehlsweg		X	k. A.		X	
Dalehmer Ring		X	k. A.		X	
Dannenkoppel		X	k. A.		X	
Denksteinweg		X	k. A.		X	
Diekbarg		X	k. A.		X	
Duvenstedter Damm		X	k. A.		X	
Duvenstedter Triftweg		X	k. A.		X	
Eibeker Weg		X	k. A.		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Eilenau		X	k. A.		X	
Ellernreihe		X	k. A.		X	
Eulenkrogstraße		X	k. A.		X	
Eutiner Straße		X	k. A.		X	
Fabriciusstraße		X	k. A.		X	
Farmsener Landstraße	X		k. A.		X	
Farmsener Weg	X		k. A.		X	
Fiersbarg		X	k. A.		X	
Frahmredder		X	k. A.		X	
Friedrich-Ebert- Damm	X		k. A.		X	
Glashütter Landstraße		X	k. A.		X	
Grabkeweg		X	k. A.		X	
Grotenbleken		X	k. A.		X	
Grunewaldstraße		X	k. A.		X	
Haldesdorfer Straße		X	k. A.		X	
Hammer Straße	X		k. A.		X	
Harksheider Straße	X		k. A.		X	
Hasselbrookstraße		X	k. A.		X	
Heinrich-Helbing- Straße		X	k. A.		X	
Hellbrookkamp		X	k. A.		X	
Hellmesberger Weg		X	k. A.		X	
Hermann-Balk- Straße		X	k. A.		X	
Hinschenfelder Straße		X	k. A.		X	
Hoheneichen		X	k. A.		X	
Holstenhofweg	X		k. A.		X	
Höltigbaum	X		k. A.		X	
Holzmühlenstraße	X		k. A.		X	
Hoisbütteler Straße		X	k. A.		X	
Hummelsbütteler Hauptstraße	X		k. A.		X	
Huulkamp		X	k. A.		X	
Jenfelder Allee	X		k. A.		X	
Jenfelder Straße		X	k. A.		X	
Jesselallee		X	k. A.		X	
Jüthornstraße	X		k. A.		X	
Karlhöher Weg		X	k. A.		X	
Karlhöhe	X		k. A.		X	
Köpenicker Straße		X	k. A.		X	
Kedenburgstraße		X	k. A.		X	
Kuehnstraße		X	k. A.		X	
Kupferdamm		X	k. A.		X	
Lademannbogen		X	k. A.		X	
Lemsahler Landstraße	X		k. A.		X	
Lesserstraße	X		k. A.		X	
Lohe	X		k. A.		X	
Lottbeker Weg		X	k. A.		X	
Maimoorweg		X	k. A.		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Meiendorfer Mühlenweg		X	k. A.		X	
Meiendorfer Straße	X		k. A.		X	
Mesterbrooksweg		X	k. A.		X	
Moorbekweg		X	k. A.		X	
Mühlenbrook		X	k. A.		X	
Mühlenstraße	X		k. A.		X	
Nordlandweg		X	k. A.		X	
Nordschleswiger Straße	X		k. A.		X	
Ohlندیksredder		X	k. A.		X	
Öjendorfer Damm		X	k. A.		X	
Pappelallee	X		k. A.		X	
Pezolddamm		X	k. A.		X	
Pillauer Straße		X	k. A.		X	
Pogwischrund		X	k. A.		X	
Poppenbütteler Berg	X		k. A.		X	
Poppenbütteler Chaussee	X		k. A.		X	
Poppenbütteler Hauptstraße		X	k. A.		X	
Poppenbütteler Landstraße	X		k. A.		X	
Poppenbütteler Weg	X		k. A.		X	
Puckaffer Weg		X	k. A.		X	
Rahlstedter Straße	X		k. A.		X	
Rahlstedter Bahnhofstraße	X		k. A.		X	
Rahlstedter Weg	X		k. A.		X	
Rehagen		X	k. A.		X	
Richardstraße		X	k. A.		X	
Ritterstraße	X		k. A.		X	
Robert- Schuhmann- Brücke	X		k. A.		X	
Rodigallee	X		k. A.		X	
Rolfinckstraße	X		k. A.		X	
Roter Hahn		X	k. A.		X	
Saseler Chaussee	X		k. A.		X	
Saseler Damm	X		k. A.		X	
Saseler Straße		X	k. A.		X	
Sauerampferweg		X	k. A.		X	
Scharbeutzer Straße	X		k. A.		X	
Schiffbeker Weg	X		k. A.		X	
Seumestraße		X	k. A.		X	
Sieker Landstraße	X		k. A.		X	
Sonnenweg	X		k. A.		X	
Stadtbahnstraße	X		k. A.		X	
Stapelfelder Straße		X	k. A.		X	
Steilshooper Allee	X		k. A.		X	
Steilhooper Straße		X	k. A.		X	
Stormarnplatz		X	k. A.		X	
Stüffeleck		X	k. A.		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Tegelweg		X	k. A.		X	
Thiedeweg		X	k. A.		X	
Tilsiter Straße		X	k. A.		X	
Tonndorfer Hauptstraße	X		k. A.		X	
Volksdorfer Damm	X		k. A.		X	
Volksdorfer Grenzweg		X	k. A.		X	
Volksdorfer Weg		X	k. A.		X	
Wagnerstraße	X		k. A.		X	
Walddörferstraße		X	k. A.		X	
Waldingstraße		X	k. A.		X	
Waldweg	X		k. A.		X	
Wandsbeker Chaussee	X		k. A.		X	
Wandsbeker Straße	X		k. A.		X	
Wellingsbütteler Weg	X		k. A.		X	
Wendemuthstraße		X	k. A.		X	
Wesselstraat		X	k. A.		X	
Wilmersdorfer Weg		X	k. A.		X	
Wilsonstraße		X	k. A.		X	
Wohldorfer Damm		X	k. A.		X	
Wohldorfer Straße		X	k. A.		X	
Wolliner Straße		X	k. A.		X	
Zamenhofweg		X	k. A.		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Bergedorf

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Alte Holstenstraße		X	5.000		X	
B5 Bergedorfer Straße	X		40.000		X	
B5 Rothenhaus- chaussee	X		17.000		X	
Billwerder Bill- deich		X	14.600		X	
Curslacke Neuer Deich		X	10.000		X	
Fersenweg		X	8.700	X		Seit 2.3.2010
Gosepfad		X	5.000	X		Seit 2.3.2010
Grandkoppel		X	3.000		X	
Grandkoppelstieg		X	1.600		X	
Graumantwiete		X	750			
Kirchenheerweg		X	5.000		X	
Lohbrügger Kirchstraße		X	2.200		X	
Lohbrügger Markt		X	4.500		X	
Moorfleeter Kirchenweg		X	2.000	X		Seit 26.2.2010
Neuengammer Hinterdeich		X	2.600	X		Seit 2.3.2010
Oortkatenweg		X	12.500			
Reinbeker Redder	X		21.000		X	
Reitbrooker Mühlenbrücke		X	1.600			
Weidenbaumsweg		X	4.700		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperungen sind im Einzelfall möglich.

Bezirk Harburg

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Alte Marsch		X	10		X	
Am Frankenberg	X		2.400		X	
Am Neugrabener Bahnhof		X	20		X	
Am Radeland		X	20		X	
An de Geest/ Necker- stücken		X	100		X	
Asbeckstraße		X	100		X	
Barlachstraße		X	50		X	
Beerentalwiete		X	100		X	
Beerentalweg		X	400		X	
Bennigsenstraße		X	80		X	
Beutnerring		X	100		X	
Blohmstraße	X		2.500		X	
Borchersweg		X	300		X	
Brambuschweg		X	50		X	
Bremer Straße	X		10.000		X	
Buxtehuder Straße	X		14.000		X	
Cuxhavener Straße	X		4.000		X	
Denickestraße		X	1.000		X	
Ehestorfer Weg	X		400		X	
Eißendorfer Grenzweg		X	100		X	
Eißendorfer Pferdeweg		X	500		X	
Eißendorfer Straße	X		700		X	
Eißendorfer Waldweg	X		500		X	
Ernst-Bergeest-Weg	X		500		X	
Falkenbergsweg		X	17.500		X	
Finanzamtsknoten	X		800		X	
Fischbeker Heuweg		X	300		X	
Fischbeker Weg		X	600		X	
Fleestedter Straße		X	100		X	
Fleetdamm		X	250		X	
Francoper Straße	X		2.000		X	
Freudenthalweg		X	300		X	
Friedhofstraße	X		1.000		X	
Fürstenmoordamm	X		20		X	
Gellersenweg		X	600		X	
Georg-Heyken-Straße	X		1.500		X	
Göhlbachtal		X	50		X	
Großmoorbogen	X		1.000		X	
Großmoordamm	X		300		X	
Großmooring		X	150		X	
Handweg		X	150		X	
Hannoversche Straße	X		1.300		X	
Harburger Ring	X		2.500		X	
Heimfelder Straße		X	1.500		X	
Hinterdeich	X		5.000		X	
Hittfelder Straße	X		500		X	
Hohe Straße	X		150		X	
Hohenwischer Straße	X		5.000		X	

Straßenname	Zuständigkeit		Sanierungsbedarf in m ²	Straße bereits gesperrt?		
	BSU	Bezirk		ja	nein	Zeitraum
Hörstener Straße		X	200		X	
Im Kleinen Dahlen		X	100		X	
Jägerstraße		X	140		X	
Kanalplatz	X		100		X	
Kapellenweg		X	200		X	
Kleinfeld		X	20		X	
Knoopstraße	X		300		X	
Krummholzberg	X		50		X	
Küchgarten		X	40		X	
Langenbeker Weg	X		500		X	
Lürader Weg		X	300		X	
Maldfeldstraße	X		2.000		X	
Marmstorfer Weg	X		100		X	
Marmstorfer Weg		X	500		X	
Marschkamper Deich	X		500		X	
Meckelfelder Weg	X		500		X	
Mergellstraße		X	200		X	
Milchgrund	X		20		X	
Moorburger Elbdeich	X		3.000		X	
Neuenfelder Damm	X		100		X	
Neugrabener Bahnhofstraße		X	3.800		X	
Neuländer Straße	X		4.000		X	
Neuwiedenthaler Straße		X	500		X	
Nincoper Deich	X		600		X	
Nincoper Straße	X		1.000		X	
Ostheide		X	20		X	
Rehrstieg		X	8.600		X	
Rönneburger Kirchweg		X	100		X	
Schellerdamm		X	100		X	
Schlachthofstraße		X	50		X	
Schloßmühlendamm	X		500		X	
Schultwiete		X	100		X	
Schwarzenbergstraße	X		50		X	
Seehofring		X	20		X	
Seestücken		X	50		X	
Seevestraße		X	100		X	
Sinstorfer Kirchweg		X	2.000		X	
Sinstorfer Weg		X	100		X	
Stader Straße	X		2.500		X	
Südheide		X	2.200		X	
Triftstraße		X	100		X	
Vierzigstücken	X		1.000		X	
Vinzenzweg		X	100		X	
Vogteistraße		X	1.800		X	
Walter-Dudek-Brücke	X		500		X	
Waltershofer Straße	X		110.000		X	
Weusthoffstraße	X		500		X	
Winsener Straße	X		2.900		X	
Winsener Straße	X		200		X	
Zur Seehafenbrücke	X		300		X	

Temporäre Sperrungen oder Teilsperren sind im Einzelfall möglich.